

## **Geschäftsverteilung und Liste der Mitglieder der Schlichtungsstelle der Diakonie Hessen**

Die Schlichtungsstelle entscheidet in Kammern. Die Kammern bestehen aus einer oder einem Vorsitzenden, einem beisitzenden Mitglied der Dienstgeberseite und einem beisitzenden Mitglied der Dienstnehmerseite, § 2 Abs. 2 der Schlichtungsordnung (SchlO).

Die Geschäftsverteilung der Schlichtungsstelle ist in § 5 SchlO geregelt.

### **§ 5**

#### **Geschäftsverteilung**

*(1) Die Geschäftsstelle führt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen*

- a. jeweils eine Liste der Vorsitzenden,*
- b. jeweils eine Liste der Dienstgeberbeisitzer und*
- c. jeweils eine Liste der Dienstnehmerbeisitzer*

*für die Verhandlungsorte Frankfurt und Kassel.*

*(2) Auf die Listen für den Verhandlungsort Frankfurt entfallen die Sachen der Einrichtungen, die ihren Sitz im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau haben und die Sachen der Einrichtungen „Vereinte Martin Luther + Altenhanauer Hospital Stiftung“ und „Martin Luther Altenhilfe gGmbH“. Auf die Listen für den Verhandlungsort Kassel entfallen die Sachen der Einrichtungen, die ihren Sitz im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck haben. Sofern die Einrichtung außerhalb des Kirchengebietes liegt, wird sie dem Kirchengebiet zugeordnet, in dem der Mehrheitsgesellschafter des privatrechtlich verfassten Rechtsträgers, der Mitglied im Diakonischen Werk ist, seinen Sitz hat.*

*(3) Die Vorsitzenden der Kammern verabschieden durch Beschluss mit einfacher Mehrheit einen Geschäftsverteilungsplan. Solange kein Beschluss vorliegt, ermittelt die Geschäftsstelle die Zuständigkeit der Vorsitzenden für die einzelnen Schlichtungsfälle nach folgendem Verfahren:*

*1. Die Übernahme des Vorsitzes in einem Schlichtungsfall durch die auf der Liste aufgeführten Personen erfolgt fortlaufend in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der jeweiligen regionalen Liste.*

*2. Ist die Person, auf die nach dieser Reihenfolge die Übernahme des Vorsitzes entfallen würde, an der Ausübung gehindert, tritt an ihre bzw. seine Stelle die Person, welche in der alphabetischen Reihenfolge der jeweiligen regionalen Liste an nächster Stelle steht.*

*3. Ist die Übernahme des Vorsitzes in einem Schlichtungsfall durch die auf der regionalen Liste geführten Personen nicht möglich, übernimmt den Vorsitz eine Person der anderen regionalen Liste. S. 1 und 2 gelten entsprechend.*

*(4) Die Beisitzer werden für jeden einzelnen Fall von den Parteien aus der jeweiligen regionalen Beisitzerliste ausgewählt. Verzichtet ein Beteiligter auf sein Wahlrecht, benennt er innerhalb einer von der Geschäftsstelle gesetzten Frist keinen Beisitzer oder ist der gewählte Beisitzer verhindert oder vom Verfahren ausgeschlossen worden, so benennt die Geschäftsstelle für dieses Schlichtungsverfahren einen Beisitzer von der jeweiligen regionalen Beisitzerliste in entsprechender Anwendung des Absatz 2 Nr. 1 bis 3.*

*(5) Über den Ausschluss eines Mitgliedes der Schlichtungsstelle von einem Verfahren entscheidet die bzw. der Vorsitzende, soweit diese bzw. dieser selbst betroffen ist, die Person, welche nach der Geschäftsverteilung an nächster Stelle steht. Wird die bzw. der Vorsitzende der Schlichtungsstelle von einem Verfahren ausgeschlossen, so tritt an dessen Stelle die Person, welche nach der Geschäftsverteilung an nächster Stelle steht.*

#### **Alphabetische Listen der Mitglieder der Schlichtungsstelle:**

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen hat in seiner Sitzung am 11.09.2019, auf einen einvernehmlichen Vorschlag des Vorstands und der Gesamtausschüsse hin, folgende Personen als Vorsitzende der Kammern für die Amtsperiode vom 01.10.2019 bis 30.09.2025 benannt:

#### **Liste der Vorsitzenden für den Verhandlungsort Kassel:**

- Herr Rolf-Christian Otto, Rechtsanwalt in Kassel

#### **Liste der Vorsitzenden für den Verhandlungsort Frankfurt:**

- Herr Dr. Stephan Hoehn, Rechtsanwalt in Darmstadt
- Frau Alexandra Schuck, Rechtsanwältin in Wiesbaden

#### **Listen der beisitzenden Mitglieder der Dienstgeberseite:**

Der Vorstand der Diakonie Hessen hat folgende **Dienstgeberbeisitzer für den Verhandlungsort Frankfurt** benannt:

- Baller, Birgit (Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg gGmbH)
- Fuchs, Stefan (Diakoniewerk Elisabethenhaus (GfdE), Bad Nauheim)
- Jung, Christoff (Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH)
- Koch-Gellermann, Antje (Stiftung Scheuern, Nassau)
- Köhl, Ina (Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V., Buseck)
- Römermann, Lars (AGAPLESION gAG, Frankfurt)

Der Vorstand der Diakonie Hessen hat folgende **Dienstgeberbeisitzer für den Verhandlungsort Kassel** benannt:

- Bohn, Matthias (St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg)
- Jäger, Tobias (diakoniewert e.V.)
- Jung, Christoff (Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH)
- Noll, Angela (Baunataler Diakonie e.V., Baunatal)
- Schäfer, Ulf (Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen gGmbH, Hofgeismar)

**Listen der beisitzenden Mitglieder der Dienstnehmerseite:**

Der Gesamtausschuss Diakonie Hessen hat folgende **Dienstnehmerbeisitzer für den Verhandlungsort Frankfurt** benannt:

- Kolb-Hiemenz, Anja (Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH)
- Künkel, Christoph (AGAPLESION Ev. Krankenhaus Mittelhessen, Gießen)
- Siebert, Dagmar (Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH)
- Zander, Daniel (Mission Leben im Alter gGmbH)

Der Gesamtausschuss Diakonie Hessen hat folgende **Dienstnehmerbeisitzer für den Verhandlungsort Kassel** benannt:

- Radau, Kai (Kerstin-Heim e.V., Marburg)
- Schmidt, Cornelia (WDS Kinder- und Jugendhilfe gGmbH)

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle:

Ansprechpartnerin: Frau Kathrin Lang (Vertretung: Frau Tina Moosburger)  
Tel.: 0561/1095-3136  
Fax.: 069/7947-993220  
E-Mail: [schlichtungsstelle@diakonie-hessen.de](mailto:schlichtungsstelle@diakonie-hessen.de)

Postanschrift: Diakonie Hessen  
Schlichtungsstelle  
Kölnische Straße 136  
34119 Kassel